

1452 Juni 28, Arnsberg.

Nr. 2667

Eb. Dietrich von Köln. Kundgabe über die von ihm für die Stadt Dortmund vorgenommene Ergänzung der ordinancie, die NvK zur Zeigung der Altarsakramente letzters auf dem zu Köln abgehaltenen Provinzialkonzil erlassen habe.¹⁾

Or., Perg. (S. an Pergamentpressel): DORTMUND, StA, Best. 1 Urk. 2903.

*In der ordinancie seien bestimmte Jahreszeiten genannt, wann das Sakrament offen gezeigt werden dürfe; doch behalte sie dem Eb. je nach Notwendigkeit die Ergänzung um andere Jahreszeiten vor. Wie Bürgermeister und Rat der Stadt Dortmund dargelegt haben, finde jährlich am Freitag nach Johannis eine vom gemeinen Volk sehr geschätzte Prozession umb die stat unter Teilnahme aller Priester ebendort statt, bei der das Sakrament offenbair getragen werde, und sodann
5 gleichfalls an den folgenden Freitagen in jeweils einem der vier Kirchspiele der Stadt. Der Bitte von Bürgermeistern, Rat und Gemeinde entsprechend gestatte er dies, also lange wir des mechtich siin.*

¹⁾ S.o. Nr. 2343 Z. 147-154 mit Anm. 26.